

II-~~3022~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1506/15

1981 -II- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Huber
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienbeihilfe für Kinder in Heimerziehung

Für Kinder, die sich in Heimerziehung befinden, erhält das Heim bzw. dessen Rechtsträger keine Familienbeihilfe, weil dies im Familienlastenausgleichsgesetz nicht vorgesehen ist. Diese Kinder sind aber wirtschaftlich oftmals in einer gleichen Situation wie Vollwaisen, insbesondere, wenn der Kindesvater unsteten Aufenthaltes ist oder sich in Haft befindet. Die Kosten für die Heimerziehung haben in diesem Fall die Länder und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe zu tragen. Gerade für kleine Gemeinden bedeutet dies eine schwere finanzielle Belastung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

Sehen Sie die Möglichkeit, für Kinder, die sich in Heimerziehung befinden und für die die Eltern keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, die Familienbeihilfe an den Rechtsträger dieses Heimes auszuzahlen?